



HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-2225
FAX +49 (0)30 18441-1245
INTERNET www.bmg.bund.de
E-MAIL pressestelle@bmg.bund.de

Presse- mitteilung

Berlin, 29. Juli 2010
Nr. 38

Neuordnung des Arzneimittelmarktes - Preismoratorium und erhöhter Herstellerrabatt treten zum 1. August in Kraft

Zum 1. August 2010 greifen mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung krankensicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften (GKVÄndG) erste konkrete Maßnahmen der christlich-liberalen Koalition im Arzneimittelsektor. Der Herstellerabschlag für Arzneimittel ohne Festbetrag wird von 6 Prozent auf 16 Prozent angehoben sowie ein Preisstopp für Arzneimittel festgelegt, die von den Kassen bezahlt werden. Die Regelungen gelten für den Zeitraum vom 1. August 2010 bis 31. Dezember 2013. Damit wird die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) um rd. 1,15 Mrd. Euro pro Jahr entlastet. Dies ist notwendig, um die ausufernden Ausgaben im Arzneimittelbereich einzudämmen und die finanzielle Stabilität der GKV zu sichern.

Dazu erklärt **Dr. Philipp Rösler**: "Diese bereits in diesem Jahr wirkenden Einsparmaßnahmen sind ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu strukturellen Änderungen im Arzneimittelbereich. Wir reißen uns nicht in die gesundheitspolitische Tradition kurzfristiger Kostendämpfungspolitik ein, sondern werden mittelfristig eine stabile Marktordnung schaffen, in der die Beteiligten flexibel agieren und gestalten können. Im Gegenzug müssen aber auch alle Beteiligten ihren Beitrag für eine

bessere und effizientere Arzneimittelversorgung leisten: die Hersteller, der Großhandel, die Apotheken und die Krankenkassen.

Die Weichen für eine umfassende Neuordnung des deutschen Arzneimittelmarktes haben wir bereits gestellt. Der Deutsche Bundestag berät derzeit den Gesetzentwurf zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes. Damit werden weitere strukturelle Veränderungen im Arzneimittelbereich greifen. Hin zu einer Preisbildung über Verhandlungen und eine Nutzenbewertung, ohne dass der Zugang zu innovativen Arzneimitteln beschränkt wird."

Weitere Informationen zum Gesetz zur Änderung krankensicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften sowie rund um das Thema Arzneimittel erhalten Sie unter:

www.bmg.bund.de.